



Fragestunde Februarsession 2023

Kasper betreffend Dienstarzt- und Rettungswesen

Am 5. Juli 2022 hat die Regierung des Kantons Graubünden die Vereinbarung betreffend die Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes durch Dienstärzte im Kanton per Ende 2023 gekündigt.

Parallel dazu hat der Kanton den Spitalregionen den Auftrag erteilt, dass sie unter Erfüllung der IVR-Richtlinien 2022 die Sicherstellung des Dienstarzt- und Rettungswesens ab 2024 erarbeiten.

Die Spitäler der einzelnen Gesundheitsregionen werden nun, wie von der Regierung des Kantons Graubünden beauftragt, bis Ende März 2023 ein IVR-konformes und medizinisch sinnvolles Konzept für das Rettungswesen in der jeweiligen Gesundheitsregion ab 2024 erarbeiten. Darin werden ebenfalls die Mehrkosten aufgelistet.

Gerade hier stellt sich mir die Frage der Finanzierung: Es kann nicht sein, dass die Kosten für die Gesundheitsregionen steigen und der Kanton sich aus der finanziellen Verantwortung zieht.

1. Hat sich die Regierung bereits Gedanken darüber gemacht, in welcher Form die Mehrkosten für die Spitäler abgegolten werden?
2. Wird auf Grund der eingegebenen Konzepte das Budget 2024 dementsprechend angepasst oder herrscht hier die Meinung, dass sich die Gesundheitsregionen an den Mehrkosten beteiligen müssen?

Grossrat Christian Kasper, Buchen

2. Februar 2023